



Streckendossier

für den kleinen baulichen Unterhalt

Betriebsvorgaben + Informationen

Strecke

Offene Strecke

A2, Seelisbergtunnel Süd - Altdorf



TECHNISCHE SPEZIFIKATION NR. 03

STUFE 1 : KOPFDOSSIER

STUFE 2 : STRECKENDOSSIER

STUFE 3 : NOTFALLMANAGEMENT

Änderungsverzeichnis

Dok Name	Version	Datum	Verfasser	Bemerkung	Freigabe
Streckendossier_Seelisbergtunnel_Sued_ - _Amsteg_TS_03_V1.0.docx	1.0	23.08.2018	AfBN		

Impressum

Dateiname:	Streckendossier_Seelisbergtunnel_Sued_-_Altdorf_TS_03_V1.0.docx
erstellt:	23.08.2018
Zielgruppe:	ASTRA, AfBN und beauftragte Fremdfirmen
genehmigt:	
Status:	Genehmigt
Version:	1.0 vom 23.08.2018
Berichtstyp:	Referenzdokument
Titel:	Streckendossier Seelisbergtunnel Süd - Altdorf, TS 03 Betriebsvorgaben + Informationen
Autoren:	Erwin Elmiger, Amt für Betrieb Nationalstrassen

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEIN	4
1.1	AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNG	4
1.2	GELTUNGSBEREICH	4
2	ÜBERWACHUNG	4
2.1	KOMMANDOZENTRALEN / EINSATZZENTRALEN	4
3	BEWILLIGUNGEN	4
3.1	TEMPORÄRE SIGNALISATION (TESI) FÜR UNTERHALTSARBEITEN UND PROJEKTE.....	4
3.2	ZUTRITTSGESUCH	5
4	STRECKE	5
4.1	PLANUNTERLAGEN	5
4.2	BILDDATEN DER STRECKE	5
4.3	STANDSPURBREITEN	5
4.4	ENTWÄSSERUNG	5
4.5	TECHNISCHE ANLAGEN	6
4.6	VERKEHRSFÜHRUNG ZUSATZINFOS	7
4.7	ÖKOLOGIE	7
5	KOMMUNIKATIONSMITTEL.....	7
5.1	FUNK	7
5.2	NOTTELEFON.....	7
6	ENERGIEVERSORGUNG	8
6.1	HOCHSPANNUNGSANLAGEN	8
6.2	ARBEIT UNTER SPANNUNG	8
6.3	STECKDOSEN	8
7	ZUTRITTSREGELN	8
7.1	ZUTRITT FAHRRaum.....	8
7.2	ZUTRITT TECHNISCHE RÄUME.....	8
8	ARBEITSPLATZ AUF DER STRECKE.....	9
8.1	SANITÄRANLAGEN	9
8.2	ORDNUNG / SAUBERKEIT	9
8.3	ABFALL / ENTSORGUNG.....	9
8.4	TREFFPUNKT	9
8.5	FAHRZEUGE + GERÄTE	9

1 ALLGEMEIN

1.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Das Konzept dieser Technischen Spezifikation ist 3-stufig.

Stufe 1: Allgemeine Informationen

Stufe 2: Streckendossier

Stufe 3: Notfallmanagement Baustelle

Im vorliegenden Streckendossier sind streckenspezifische Informationen und Weisungen für die Strecke Seelisbergtunnel Süd - Altdorf beschrieben. Mit dem Dossier wird eine einheitliche Handhabung gewährleistet.

1.2 Geltungsbereich

Das Streckendossier zu TS 03 ist allgemein verbindlich. Alle Vorschriften in diesem Dokument und den referenzierten Dokumenten sind von Allen zwingend einzuhalten.

2 ÜBERWACHUNG

2.1 Kommandozentralen / Einsatzzentralen

Auf der Strecke Seelisbergtunnel Süd - Altdorf wird der Verkehr von der Kommandozentrale der Polizei Uri in Flüelen überwacht und geregelt. Mit der Kommandozentrale Flüelen überwacht das AfBN die technischen Anlagen.

Kommandozentrale Flüelen	Polizei	041 874 53 11
Betriebszentrale Flüelen	Unterhaltsdienst	041 874 52 51

3 BEWILLIGUNGEN

3.1 Temporäre Signalisation (TESI) für Unterhaltsarbeiten und Projekte

Sperrungen und Spurabbauten müssen vorgängig beim Sachbearbeiter TESI (temporäre Signalisation) via Amt für Betrieb Nationalstrassen beantragt werden.

Sachbearbeiter TESI: afbn.tesi@ur.ch

Schriftliche Gesuche sind für folgende Sperrungen notwendig

Typ 1: Sperrung Einfahrt/Ausfahrt (Antrag an FC min. 2 Wochen vor Sperrbeginn)

Typ 2: Einstreifige Verkehrsführung oder Spurabbau > 72 h (Antrag an FC min. 2 Wo vor Sperrbeginn)

Typ 3: Sperrung der Autobahn, eine oder beide Richtungen (Antrag an AC I, min. 4 Wo vor Sperrbeginn)

3.2 Zutrittsgesuch

Jeder Dritte der im Perimeter des AfBN arbeitet braucht eine schriftliche Zutrittsbewilligung. Ausnahmen können vom AfBN bewilligt werden. Mitarbeiter des AfBN brauchen keine spezielle Zutrittsbewilligung.

Details zum Ablauf sind in den Dokumenten der 1. Stufe „Allgemeine Informationen“ beschrieben. Das AfBN entscheidet über den Zutritt und erteilt Auflagen.

4 STRECKE

4.1 Planunterlagen

Planunterlagen zu Signalisation, Kunstbauten sowie Betriebs und Sicherheitsanlagen, sind beim Amt für Betrieb Nationalstrassen einzusehen

Ansprechstelle: Infra

4.2 Bilddaten der Strecke

Die gesamte Strecke inklusive Ein- und Ausfahrten sind als Film vorhanden. Diese RMS Daten sind beim Amt für Betrieb Nationalstrassen einzusehen.

Ansprechstelle: Infra

4.3 Standspurbreiten

Es besteht ein Bericht zu den Standspurbreiten über die A2 und A4. Der Bericht ist beim Amt für Betrieb Nationalstrassen erhältlich.

Ansprechstelle: Infra

4.4 Entwässerung

<i>Entwässerungsabschnitte</i>	Die Strecke ist in 2 Entwässerungsbereiche unterteilt. Das Abwasser läuft ins Ölrückhaltebecken (Wildried) Anschließend über SABA Wildried ein Teil fliesst durch die Anlage Höllgraben gepumpt ins Ölrückhaltebecken Wildried oder in ein Fliesgewässer. Details sind in den Einsatzplänen A2 Beckenried - Amsteg, Modul 4, beschrieben.
<i>Ölabscheider</i>	Ölabscheider Wildried

4.5 Technische Anlagen

<i>Schalträume/Verteilkabinen</i>	SR Fischlauwi, SR08, Pumpenstation Höllgraben
<i>SOS</i>	Richtung Gotthard: 4 Stück Notrufsäulen Richtung Luzern: 4 Stück Notrufsäulen 142M bei Autobahn Einfahrt Flüelen Richtung Luzern
<i>Kabeltrasse</i>	Die Rohrtrassen befinden sich teilweise an der Leitplanke und teils unterhalb entlang der Leitplanke jeweils Fahrt Richtung Nord.
<i>LWL Kabel</i>	Auf der Strecke sind verschiedene LWL-Kabel verlegt. Auch Kabel von Drittfirmen nutzen das Kabeltrasse der Nationalstrasse.
<i>Energieversorgung</i>	Einspeisung SR Fischlauwi, 400V Einspeisung SR08, 400V Einspeisung Pumpenstation Höllgraben, 400V
<i>Beleuchtung</i>	Kandelaber Süd Portal Seelisbergtunnel Fahrtrichtung Nord und Süd
<i>Signalisation</i>	Seelisbergtunnel Süd – Altdorf: Höchstgeschwindigkeit 100/80 schaltbar, Höchstgeschwindigkeit 80/60 schaltbar, Höchstgeschwindigkeit 100 statisch, FLS, Überholverbot LKW / PW schaltbar
<i>Glatteiswarnanlagen</i>	km 142.300 Glatteiswarnanlage vor Reussbrücke Fahrtrichtung Süd
<i>Überwachungskameras</i>	Km 139.220 SNB, Blick Richtung Nord Km 139.200 SNB, Blick Richtung Süd Km 139.420 SNB, Blick Richtung Süd Km 140.400 FIR, Blick Richtung Nord Km 140.400 FIR, Blick Richtung Süd Km 140.830 FIR, Blick Richtung Süd Km 141.300 FIR, Blick Richtung Süd
<i>Wasserversorgung</i>	Überflurhydrant Süd Portal Seelisbergtunnel
<i>Höhenkontrolle</i>	Bei km 141.738 FRN ist die Höhenkontrolle für den Seelisbergtunnel installiert. Die Auslösung erfolgt mit 2 Lichtschranken, die 4.35m über der Fahrbahn installiert sind. Laserscanner liefern Messresultate eines Scans mit der Abtastrate von 50Hz. Kameras liefern Bilder des Fahrzeuges, das die Höhenkontrolle ausgelöst hat zur Zentrale Flüelen.

4.6 Verkehrsführung Zusatzinfos

<i>Anschluss Altdorf</i>	Anschluss Altdorf FBNO anschliessend Kreisel Flüelen. Gefahr Rückstau auf Autobahn. (bei Ableitung A2 oder bei Wochenendverkehr mit grösserem Verkehrsaufkommen).
<i>Fahrbahn</i>	Vorzone Portale Seelisbergtunnel sind in beide Fahrtrichtungen elektronisch schalt- und steuerbar. Seelisbergtunnel Portal Süd und Querschlag 39 besteht die Möglichkeit Fahrzeuge zu wenden. (nur in Absprache) Beim Seerestaurant Seedorf ist FBNO und FBSÜ ist eine grosse Werk- ausfahrt und Werkeinfahrt vorhanden. Ab Portal Süd – Fischlautunnel ist der ganze Bereich auf einem Viadukt gebaut.
<i>Mittelstreifenüberfahrten</i>	Mittelstreifenüberfahrt Seerestaurant km 141.600 ist Hydraulisch und Elektronisch vor Ort Steuerbar. (sehr grosser Signalisationsaufwand)
<i>Zufahrten</i>	Auf dem ganzen Abschnitt hat es diverse Notzufahrten die mit Absprache benützen werden können.

4.7 Ökologie

<i>Gewässer</i>	Entwässerung km 139.0 - ca. 141.3 wird gefasst und direkt in Fliessgewässer geleitet.
-----------------	---

5 KOMMUNIKATIONSMITTEL

5.1 Funk

Es wird mit Polycom gefunkt. Die Ereignisdienste, Polizei und das AfBN sind mit Polycom ausgerüstet. Der Empfang des Polycomnetzes ist gewährleistet.

Werden bei Arbeiten Funkgeräte benötigt, können beim AfBN Polycomgeräte ausgeliehen werden. Das Angebot ist beschränkt. Das Bedienen der Polycomgeräte muss instruiert werden.

5.2 Nottelefon

Die Nottelefone sind eine direkte und sichere Verbindung zur Kommandozentrale. Bei Notfällen nach Möglichkeit diese Telefone zur Alarmierung benutzen. Diese Anrufe werden in der Kommandozentrale mit 1. Priorität behandelt.

6 ENERGIEVERSORGUNG

6.1 Hochspannungsanlagen

Auf dieser Strecke hat es keine Hochspannungsanlagen des AfBN.

Hochspannungsleitungen queren die Fahrbahn an keiner Stelle.

6.2 Arbeit unter Spannung

Die Arbeit an unter Hoch-, Mittel- und Niederspannung stehenden Anlagen sind verboten. Ausnahmen sind in der TS 05 „AfBN TS 05 ASTRA Sicherheitskonzept BSA GE“ geregelt.

6.3 Steckdosen

Entlang der offenen Strecke von Süd Portal Fischlauwitunnel bis Anschluss Flüelen hat es ca. alle 300m entlang der Leitplanken Fahrtrichtung Nord, Süd und Leitplanke Mitte Steckdosensäule mit Typ 23 und CEE16A Steckdosen installiert. Entlang der offenen Strecke von Süd Portal Seelisbergtunnel bis Nordportal Fischlauwitunnel hat es ca. alle 300m entlang der Leitplanken Fahrtrichtung Nord und Süd in den VS-Schranke Steckdosen Typ13 installiert. Im Signalisationssteuerraum Fischlauwi hat es eine Typ13 Steckdose installiert. Im den Signalisationssteuerraum SR 08 hat es eine CEE16A, Typ 25 und zwei Typ13 Steckdosen installiert. Im Schaltschrank Pumpenstation Höllgraben sind 2x CEE16A und eine Typ 23 Steckdosen installiert.

Für grössere Leistungen müssen Bauprovisorien erstellt werden.

7 ZUTRITTSREGELN

7.1 Zutritt Fahrraum

Für den Zutritt für Arbeiten im Fahrraum gelten folgende Regeln:

- Bewilligte Baustelle (TESI Meldung)
- Ein bewilligtes Zutrittsgesuch (Ausnahme: Mitarbeiter AfBN benötigen keine Bewilligung)

7.2 Zutritt technische Räume

Für den Zutritt für Arbeiten zu den technischen Räumen gelten folgende Regeln:

- Ein bewilligtes Zutrittsgesuch (Ausnahme: Mitarbeiter AfBN benötigen keine Bewilligung)

8 ARBEITSPLATZ AUF DER STRECKE

8.1 Sanitäranlagen

Im Bereich der Strecke hat es keine Sanitäranlagen.

8.2 Ordnung / Sauberkeit

Es ist für Ordnung auf dem Arbeitsplatz zu Sorgen. Unnötige Verschmutzung ist zu Vermeiden. Der ganze Arbeitsplatz muss am Arbeitsschluss gereinigt und aufgeräumt sein.

8.3 Abfall / Entsorgung

Den Abfall muss der Verursacher fachgerecht entsorgen.

8.4 Treffpunkt

Der Treffpunkt für das begleitete Betreten von Baustellen auf der Strecke Seelisbergtunnel Süd – Altdorf ist der Stützpunkt Flüelen.

8.5 Fahrzeuge + Geräte

Ohne Bewilligung des AfBN dürfen keine Fahrzeuge und Geräte im Baustellenbereich deponiert werden. Müssen Fahrzeuge und Geräte nach der Arbeit im Baustellenbereich gelassen werden, muss es das AfBN bewilligen und den Standort bestimmen.